

**Erläuterungen zur Vergabe von Fördermitteln  
durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20h SGB V und zur Vergabe von  
kommunalen Mitteln des Landkreises und der Stadt Osnabrück (Stand Dez. 2017)**

**Antrag auf Pauschalförderung (Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung)**

Die Pauschalförderung stellt einen Zuschuss zu den regelmäßigen Aufgaben der Selbsthilfegruppe dar.

→ **Hierfür können die Fördermittel verwendet werden:**

- Raumkosten, Miete
- Büroausstattung und Sachkosten (z. B. PC, Drucker, Beamer, Büromöbel, Porto und Telefon, Gebühren für Online-Dienste)
- Pflege des Internetauftritts und andere, regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschriften) einschließlich deren Verteilung
- Schulungen oder Fortbildungen zur Organisations- und Verbandsarbeit oder administrative Tätigkeiten (z. B. kaufmännische Weiterbildungen, Weiterbildungen zum Vereinsrecht, PC-Schulungen) einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten
- Tagungs- und Kongressbesuche
- Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen
- Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten

→ **Hierfür können die Fördermittel nicht verwendet werden:**

- Eigenbeteiligung bei den Seminaren der Suchtverbände
- Fahrtkosten der Ansprechpersonen zu den Gruppentreffen
- Verpflegungskosten bei den Gruppentreffen

**Das Antragsformular** finden Sie unter [www.landkreis-osnabrueck.de/selbsthilfe](http://www.landkreis-osnabrueck.de/selbsthilfe) oder erhalten es beim Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt, Agnes Loheider, Telefon: 0541/501-3133, E-Mail: [Loheider@LKOS.de](mailto:Loheider@LKOS.de). Frau Loheider unterstützt und berät Sie bei der Antragstellung.

**Den Antrag** senden Sie bitte an den Landkreis Osnabrück, Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück, Büro für Selbsthilfe und Ehrenamt, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Der Antrag muss von zwei Gruppenmitgliedern unterschrieben werden. Diese sollten möglichst nicht Ehe- oder Lebenspartner sein.

**Die Antragsfrist** für die pauschale Förderung ist gesetzlich festgelegt und endet am **31.03.** des Förderjahres.

**Die Gruppe führt ein eigenes Konto**, das nur für deren Zwecke genutzt wird.

- Unter- oder Mitgliedsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden benennen ein Unterkonto, über das sie frei verfügen können.
- „Freie Gruppen“ ohne Verbandszugehörigkeit benötigen ein Konto auf den Namen der Gruppe *oder* ein Konto einer Privatperson, das nur für Zwecke der Gruppe genutzt wird.

**Der Verwendungsnachweis über die in 2017 erhaltene Förderung** ist bis zum **31.03.2018** einzureichen. **Dies gilt auch, wenn in 2018 kein erneuter Antrag gestellt wird. Das Formular für den Verwendungsnachweis war als Anlage dem Bewilligungsbescheid vom 05.07.2017 beigefügt.**

**Wichtig:** Bei einer Förderung über 500,00 € ist dem Verwendungsnachweis eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben der Gruppe und ein kurzer Tätigkeitsbericht hinzuzufügen. Bei einer Förderung bis einschließlich 500,00 € ist eine Verwendungsbestätigung ausreichend.

**Die Aufbewahrungsfrist** für Belege beträgt 3 Jahre. So lange haben die Krankenkassenverbände das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen zur Pauschalförderung.

## **Antrag auf Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung)**

Projekte sind gezielte und zeitlich begrenzte Vorhaben, die über das Maß der täglichen Selbsthilfearbeit hinausgehen.

Die Anträge können ganzjährig bei den einzelnen Krankenkassen gestellt werden.

Die Projektförderung bearbeitet jede Krankenkasse individuell und eigenständig. Deshalb sollten Sie nach Antragsfristen, Formularen und weiteren Einzelheiten direkt bei den einzelnen Krankenkassen nachfragen.

### **Hier einige Krankenkassen, die voraussichtlich Projekte fördern:**

#### **AOK – Die Gesundheitskasse**

Werner Henseleit  
Wiek rechts 1  
26871 Papenburg  
Tel: (04961) 92 36 76 33  
Email: werner.henseleit@nds.aok.de

#### **BKK firmus**

Bastian Burghardt  
Gottlieb-Daimler-Str. 11, 28237 Bremen  
Tel. (0421) 6 43 44 22  
Email: bastian.burghardt@bkk-firmus.de

#### **DAK**

Hannoversche Str. 6 – 8  
49074 Osnabrück  
Tel. (0541) 18 17 66-0

#### **HKK. Erste Gesundheit**

Antje Haschen  
Tannenstr. 11 – 13  
26122 Oldenburg  
Tel. (0441) 97 26-13 02  
Email: Antje.Haschen@hkk.de

Für Anträge an die **BKK EWE und BKK Melitta plus** wenden Sie sich bitte an:  
**BeKos Oldenburg** (Beratungs- und Koordinierungsstelle für Selbsthilfegruppen e.V.)  
Monika Faber  
Lindenstr. 12 a  
26123 Oldenburg  
Tel. (0441) 88 48 48